

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 08/0170
423 - Fachbereich Soziales			Datum: 10.04.2008
Bearb.	: Frau Gravenkamp, Inge	Tel.:	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Sozialausschuss

24.04.2008

Tätigkeitsbericht der Behindertenbeauftragten

Tätigkeitsbericht der Behindertenbeauftragten und Bestandsaufnahme der Situation behinderter Menschen in Norderstedt für das Jahr 2007

Vorbemerkungen

Seit November 1990 besteht bei der Stadt Norderstedt die Stelle der/des Behindertenbeauftragten. Sie ist von Beginn an mit Inge Gravenkamp besetzt. Seit August 1995 wird zusätzlich Angelika Pemöller als Assistentin im Büro der Behindertenbeauftragten beschäftigt.

Das Büro befindet sich im Erdgeschoss des Rathauses (Raum 043), ist barrierefrei (behindertengerecht) erreichbar und bietet von der Größe her den Besucher/innen die Möglichkeit, sich von Betreuer/innen oder Angehörigen begleiten zu lassen. Besprechungen mit einer Anzahl von bis zu sechs Personen lassen sich dort durchführen.

Die Behindertenbeauftragte ist persönlich zu den üblichen Rathaussprechzeiten zu erreichen und darüber hinaus auch telefonisch unter 040/535 95 439.

Den Ratsuchenden wird dringend Terminabsprache mit der Behindertenbeauftragten empfohlen, da sie andernfalls mit Wartezeiten von 10 bis 60 Minuten rechnen müssen!

Anrufe müssen im Regelfall wegen der hohen Besucherzahl auf dem Anrufbeantworter gespeichert und außerhalb der Sprechstunden beantwortet werden.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------

Die Aufgabenschwerpunkte der Behindertenbeauftragten der Stadt Norderstedt sind: Beratung von Einzelpersonen oder Institutionen, Verhandlungs- und Vermittlungshilfe, Beteiligung an bzw. Anregung von barrierefreier Gestaltung der Stadt Norderstedt, Einrichtung von bzw. Beteiligung an Arbeitskreisen zum Thema Behinderung, Öffentlichkeitsarbeit sowie die Erstellung eines jährlichen Tätigkeitsberichts mit Bestandsaufnahme der Situation behinderter Menschen (circa 5200 Ende 2001) im Stadtgebiet.

Einleitung

Dieser 18. Tätigkeitsbericht wird wie die vorherigen nicht alle Tätigkeiten der von der Behindertenbeauftragten im Jahre 2007 durchgeführten Vorgänge beinhalten, sondern Arbeitsschwerpunkte und Situationsberichte zu besonders behinderungsrelevanten Themen aufweisen. Daneben werden einige Tätigkeiten/Fallbearbeitungen exemplarisch dargestellt. Der Bericht dient einerseits den städtischen Gremien als Informationsdokument, andererseits aber vor allem von Behinderung betroffenen Menschen und indirekt betroffenen Personen (Betreuer/innen, Arbeitgeber/innen, Angehörige usw.) als Kurzinformation.

Zusammenfassung der in 2007 durchgeführten Tätigkeiten und Maßnahmen

	2007	2006
Personenbezogene Einzelfallhilfen (Einzelberatungen sind darin nicht enthalten)	50	56
Beteiligung an Bebauungsplänen	3	3
Mitarbeit an Hochbaumaßnahmen bzw. Veranlassung von Maßnahmen	1	1
Mitarbeit an Maßnahmen im Bereich des Straßenbaus und des ÖPNV bzw. Veranlassung der Maßnahmen	6	7
Initiierung von Maßnahmen oder Beteiligung an Maßnahmen zur Schaffung von Einrichtungen	6	3
Erstellung von Informationsmaterial		
Eigenverantwortliche Veranstaltungen und Arbeitskreise sowie Vorträge	12	17
Teilnahme an Sitzungen/Arbeitsgruppen und Veranstaltungen, die nicht von der Behindertenbeauftragten einberufen wurden	13	10
Gesamtzahl	91	97

Darüber hinaus haben in 2007 Schätzungsweise wieder rund 620 Ratsuchende im Rahmen der Sprechstunden persönlich vorgesprochen. Zusätzlich führte die Behindertenbeauftragte ca. 6000 Telefonate auch in diesem Jahr.

Beratung

Die Behindertenbeauftragte berät

- alle Norderstedter Menschen mit Behinderung
- Angehörige und gesetzliche Vertreter/innen
- Personen, die beruflich mit oder für Menschen mit Behinderung arbeiten
- Schwerbehindertenvertretungen von Dienststellen und Betrieben
- Arbeitgeber/innen
- öffentliche und private Bauträger
- Städteplaner/innen usw.

zu Fragen aus den Bereichen

- Kündigungsschutz
- Sonderurlaub
- Nachteilsausgleiche im öffentlichen Personennahverkehr
- Eingliederungshilfe
- Pflegegeld
- Pflegeversicherung
- Blindenhilfe
- Landesblindengeld
- Kosten stationärer Unterbringung
- Teilhabe am Arbeitsleben
- Wohnungsvergabeempfehlungen
- Barrierefreie Gestaltung usw.

Verhandlungs- und Vermittlungshilfe

Die Behindertenbeauftragte unterstützt Menschen mit Behinderung bei Verhandlungen mit Behörden, Arbeitgebern, Vermietern, Wohneinrichtungen, Schulen etc. Sie nimmt die notwendigen Kontakte auf und lädt gegebenenfalls zu gemeinsamen Gesprächen und Verhandlungen ein.

In der nachfolgenden Liste werden die umfangreichen personenbedingten Fälle aus 2007 in Bezug auf Behinderungsart und den jeweiligen Problembereich dargestellt (aufgeführt werden Fälle, die mindestens vier Stunden Arbeitsaufwand erfordert haben; Einzelberatungen sind hier nicht angeführt).

	Körperbehinderungen (inklusive organische Erkrankungen und Sinnesbehinderungen)	Psychische Behinderungen	Lern- und Geistig-behinderte	Mehrfach-behinderungen
Freizeit				
Schule, Bildung			1	1
Arbeit	3		1	
Wohnen	15	1		4
Verhandlungshilfe bei Behörden/ Institutionen	6			5
Übergreifende Bereiche	4			8

Vorschulische Betreuung

Integrative Betreuung in Kindertagesstätten

In Norderstedt gibt es keine Sonderkindergärten (nur für behinderte Kinder). Behinderte Kinder werden grundsätzlich gemeinsam mit nichtbehinderten Kindern in den Kindertagesstätten betreut und gefördert.

Gesetzliche Grundlagen:

Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen
(Kindertagesstättengesetz KITAG)

- § 4. Ziele
- § 5. Grundsätze
- § 12. Aufnahme
- § 13. Einrichtungs- und Gruppengröße

Und die „Grundsätze des Ministers für Arbeit und Soziales, Gesundheit und Energie des Landes Schleswig-Holstein über die integrative Förderung behinderter Kinder gemäß § 40 Abs. 1 Nr. 2a Bundessozialhilfegesetz in Kindergärten“ (BSHG wurde inzwischen im SGB XII aufgenommen)

Gemäß den Grundsätzen zur Integration ist das Ziel eine wohnungsnahe Integration: Im Sinne des Gesetzes ist jede KITA gefordert zu prüfen, ob sie dem elterlichen Wunsch auf gemeinsame Betreuung, Erziehung und Bildung entsprechen kann insbesondere bei Kindern, deren Beeinträchtigung (en) erst im Laufe ihres Kindergartenbesuchs „auffällig“ und als „behandlungsbedürftig“ anerkannt werden.

Pauschale Ablehnung von Kindern (Motto: Wir sind keine integrative Einrichtung) widersprechen dem Gedanken der Integration. Integration soll Alltag sein, normal sein.

Finanzierung: Eingliederungshilfe nach SGB XII (Sozialhilfe) für körper- oder geistig behinderte Kinder und SGB VIII (Jugendhilfe) für seelisch behinderte Kinder.

Betreuungszahlen der Norderstedter Kindertagesstätten aus 2007:

In Norderstedt wurden in den Kindertagesstätten insgesamt 18 Integrationsgruppen eingerichtet; und zwar 9 in städtischer und 9 in nichtstädtischer Trägerschaft. Insgesamt wurden in diesen Gruppen 78 behinderte Kinder betreut (Stand: 31.12.07). Von Integrationsgruppen spricht man (siehe auch Kindertagesstättengesetz und die entsprechenden Grundsätze des verantwortlichen Ministeriums) wenn elf nichtbehinderte Kinder mit vier behinderten Kindern gemeinsam in einer Gruppe betreut werden. In 6 I-Gruppen wurden in 2007 gemäß einer Sonderregelung je 5 behinderte Kinder aufgenommen. Darüber hinaus wurden zusätzlich 5 Kinder in diversen Kindertagesstätten in einer sog. Einzelintegrationsmaßnahme betreut. Die Gesamtzahl der in 2007 integrativ betreuten Kinder belief sich somit auf 83.

Informationsaustausch „Integrative Betreuung in Kindertagesstätten“:

Im Jahre 2003 lud die Behindertenbeauftragte gemeinsam mit dem „Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten“ (Stadt Norderstedt) erstmalig alle Norderstedter Kindertagesstätten zu einem Informationsaustausch zum Thema „Integrative Betreuung in Kindertagesstätten“ ein. Bei der Gründung dieser Veranstaltungsreihe wurde beschlossen, eine zentrale Warteliste für Kinder mit Behinderung einzuführen, ein Informationsblatt von der Behindertenbeauftragten herausgeben zu lassen, die Arbeit der Kindertagesstätten durch möglichst umfangreiche Kooperation zu verbessern und diesen Informationsaustausch zwei Mal jährlich durchzuführen. So wurde seither in diesen Veranstaltungen jeweils im Frühjahr die Platzvergabe für behinderte Kinder in Kindertagesstätten für August des jeweiligen Jahres besprochen. Durch die Installation der zentralen Warteliste und der Absprache und Endabstimmung in diesen Treffen wurde in den letzten vier Jahren erreicht, dass allen Kindern/Familien ein Integrationsplatz in einer Kindertagesstätte zur Verfügung gestellt werden konnte.

Themen aus 2007:

- Zentrale Warteliste für integrative Betreuung in Kindertagesstätten (Absprache zum aktuellen Stand und zu den erforderlichen Integrationsplätzen)
- Antragsverfahren nach SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und nach SGB XII (Sozialhilfe) für integrative Betreuung in Kindertagesstätten (ständiger Besprechungspunkt)
- Wohnortnahe Integration ist eine Aufgabe für alle KITAs
- Schwerstmehrfach behinderte Kinder (lebensbedrohliche Zustände) in integrativer Arbeit; aktueller Stand und Perspektiven
- Integrative Hortbetreuung; aktueller Stand
- Öffentlichkeitsarbeit (ständiger Besprechungspunkt)

Erläuterung zur zentralen Warteliste:

Sowohl bei allen Kindertagesstätten, bei der „Frühförderung und Beratungsstelle für Integration“ als auch bei der Stadtverwaltung werden Kurzformulare mit einer entsprechenden Schweigepflichtsentscheidung vorgehalten. Die Eltern behinderter Kinder füllen die Formulare aus, und die Einrichtungen geben diese an die Beratungsstelle für Integration (siehe nächstes Kapitel) weiter. Diese erstellt die zentrale Warteliste und spricht dann die Platzkapazitäten mit den Kindertagesstätten einzeln oder im Gesamttreffen ab.

Erläuterung zum Thema „Antragsverfahren...“:

In den letzten Tätigkeitsberichten wurde auf relativ umfangreiche Probleme beim Antragsverfahren eingegangen, die sich jedoch schon in 2006 verringert hatten. Im Oktober 2007 fielen die Berichte der KITAs dann noch erheblich zufriedenstellender aus (siehe folgende Absätze).

Zu Anträgen aus dem Bereich „SGB VIII – Jugendamt“ wurde im Oktober 2007 berichtet, dass zwischen einer grundsätzlichen Positivbescheidung nach dem Hilfeplangespräch und dem schriftlichen Bescheid leider häufig noch viele Wochen und Monate lägen. Die Jugendamtsleitung ist diesen Vorwürfen nachgegangen und konnte und kann sie nicht nachvollziehen. Inzwischen (Januar 2008) wurde der Behindertenbeauftragten jetzt auch von vier städtischen KITAs in der internen Integrations-AG mitgeteilt, dass die Zusammenarbeit und somit auch die Dauer des Antragsverfahrens grundsätzlich sehr zufriedenstellend verlaufe.

Zu den Antragsverfahren auf integrative KITA-Betreuung nach SGB XII (Sozialhilfe) wurde ebenfalls im Gesamttreffen im Oktober 2007 festgestellt, dass es keine auffälligen Schwierigkeiten mehr gibt. Sehr erfreulich seien in den letzten Monaten die Hilfeplangespräche gewesen, die sich durch eine sehr hohe Qualität auszeichneten!

Bis vor kurzem wurde im Rahmen der Hilfeplangespräche eine verbindliche Vereinbarung getroffen, dass die Eltern ihre Kinder z.B. bei einem Entwicklungsinstitut oder anderen medizinischen Facheinrichtungen vorstellen sollten. Diese Vereinbarungen gibt es nicht mehr; es gibt jetzt nur noch Empfehlungen, da weder die Eltern noch die Verwaltung den (Kinder-)Ärzten eine entsprechende Überweisung/Einweisung vorschreiben können.

Am Gesamttreffen im Oktober nahm auf eigenen Wunsch ein Hilfeplaner des Kreises Segeberg (Sozialhilfe/Eingliederungshilfe) teil, was von den KITA-Mitarbeiter/innen sehr begrüßt wurde. Der Hilfeplaner betonte, dass die Zusammenarbeit mit den Einrichtungen (KITAs und Frühförderung) sehr gut funktioniere!

Erläuterung zum Thema „Wohnortnahe Integration ist eine Aufgabe für alle KITAs“:

Es war in 2007 sowohl bei integrativ arbeitenden KITAs als auch bei der Behindertenbeauftragten berichtet worden, dass aus einigen KITAs noch Rückmeldungen erfolgen, dass in der Einrichtung Integration grundsätzlich nicht machbar wäre; und Eltern würden an „integrationserfahrene“ KITAs weitergeleitet.

So nehmen auch „nur“ bereits integrativ arbeitende KITAs an den Gesamttreffen teil. Es wäre wünschenswert, wenn die bislang nicht integrativ Arbeitenden dieses Gremium zum Informationsaustausch und Erfahrungsgewinn nutzen würden. Unabhängig davon kann aber die erfreuliche Tatsache festgestellt werden, dass es sich lediglich um zwei von rund 30 KITAs handelt, die überhaupt noch nie integrativ gearbeitet haben. Und die am Gesamttreffen Beteiligten sind/waren grundsätzlich von der integrativen Arbeit überzeugt

(von ganz besonderen Ausnahmefällen abgesehen: mangelnde Betreuungsausstattung bzw. Finanzierung).

Erläuterung zum Thema „Schwerstmehrfach behinderte Kinder in integrativer Arbeit“:

Für Kinder, für die auf Grund immer wieder auftretender akuter lebensbedrohlicher Zustände besonders geschultes Fachpersonal (Pflegekräfte, Krankenschwestern) zur Verfügung stehen müssen/müssten, wurden in letzter Zeit mehrmals KITA-Plätze gesucht. Die Zahl wird voraussichtlich steigen, weil wegen der Fortschritte in der medizinischen Versorgung erheblich mehr schwerstbehinderte Kinder überleben können.

Aus einer KITA wurde von sehr positiven Entwicklungen aus der Praxis der Betreuung z.B. mit Unterstützung einer Krankenschwester, aber auch von Grenzen der Betreuung berichtet.

Im Gesamttreffen waren sich die Anwesenden letztendlich einig, dass die Einrichtung einer „Sonderfördergruppe“ für die Kinder mit schwerstmehrfacher Behinderung und lebensbedrohlichen Zuständen derzeit weder erforderlich noch sinnvoll oder wünschenswert wäre.

Erläuterung zum Thema „Integrative Hortbetreuung“ (siehe auch Kapitel „Integrative Hortbetreuung“):

Für die städtischen Horte wurde auf Beschluss des „Ausschuss für junge Menschen“ im Jahre 2004 integrative Hortbetreuung sowohl für anerkannt behinderte Kinder als auch für wahrnehmungsgestörte und entwicklungsverzögerte Kinder eingeführt (siehe auch unten Kapitel Schulbereich / Integrative Hortbetreuung). Im August 2006 ist die Heilpädagogin aus dem Bereich ausgeschieden. Seither ist die Stelle nicht mehr besetzt. Mehrere Stellenausschreibungen blieben ohne Erfolg; es konnte keine geeignete Kraft gefunden werden. (Hinweis: Sollten Heilpädagoginnen oder Heilpädagogen an der Stelle interessiert sein, so können diese sich initiativ bei der Stadt Norderstedt bewerben.)

Aus den Horten wird berichtet, dass die „Hort-Heilpädagogin“ bis zu ihrem Ausscheiden 2006 sehr erfolgreich gearbeitet hatte und jetzt extrem vermisst wird. Auch in dem Hort, in dem es derzeit keine anerkannten „Integrationskinder“ (behinderte Kinder) gibt, aber mehrere mit erhöhtem Betreuungsbedarf (s.o.), wird berichtet: Die Betreuung dieser Kinder stößt an starke Grenzen, was durch den Einsatz einer/eines Heilpädagogen/Heilpädagogin gelindert werden könnte.

Frühförderung Norderstedt und Beratungsstelle für Integration

Neben den Kindertagesstätten spielt die Frühförderung auch in Norderstedt eine große Rolle. Die Frühförderung dient betroffenen Eltern als kompetenter Ansprechpartner und als Forum für den so wichtigen Informationsaustausch. Die professionellen Mitarbeiter/innen der Frühförderung bieten zahlreiche therapeutische Maßnahmen an, die ärztlich verordnet und im Regelfall als Maßnahme der Eingliederungshilfe finanziert werden können.

Die „Beratungsstelle für Integration“ ist der „Frühförderung“ sachlich und räumlich angegliedert. Sie berät Eltern, die ihr Kind integrativ in einer Kindertagesstätte betreuen lassen möchten und stellt Fachpersonal auf Honorarbasis für Integrationsmaßnahmen zur Verfügung. Seit 2004 verwaltet sie dazu die zentrale Warteliste für die integrative Betreuung in Kindertagesstätten und beteiligt sich äußerst aktiv an der Zusammenarbeit zwischen den Kindertagesstätten

untereinander und in dem o.g. Informationsaustausch aller Norderstedter Kindertagesstätten (siehe Kapitel „Integrative Betreuung in Kindertagesstätten“).

Schulbereich

Förderschulen/-zentren und Integration

Nach wie vor gibt es in Norderstedt folgende Förderschulen:

- Moorbekschule; Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung
- Zentrum für Lern- und Sprachförderung (ehemals: Schule für Lernbehinderte und Sprachheilgrundschule)

Diese Schulen betreuen in ihrer Funktion als Förderzentrum auch die betroffenen Kinder in den Norderstedter Integrationsmaßnahmen.

Daneben betreuen Fachkräfte der Staatlichen Schule für Sehgeschädigte (Schleswig) und der Staatlichen Internatsschule für Hörgeschädigte (Schleswig) die jeweils betroffenen Kinder und Jugendlichen in den Integrationsmaßnahmen in Norderstedt. Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „körperliche oder motorische Beeinträchtigung“ werden von der „Kreisbeauftragten für die schulische Integration körperbehinderter Kinder“ in den Integrationsmaßnahmen betreut.

In den Norderstedter Schulen werden im Schuljahr 2007/2008 in 68 Maßnahmen 185 Kinder integrativ betreut (Quelle: Norderstedter Schulinformation 2007/2008).

Perspektiven:

Im Februar 2007 trat das neue Schulgesetz für Schleswig-Holstein in Kraft. Im § 5 des Gesetzes (Formen des Unterrichts) sind Änderungen vorgenommen worden, die auch die Beschulung behinderter Kinder in Regelschulen betreffen. Die Ausrichtung auf die Begriffe „behinderte Kinder“ und „Integration“ in der alten Fassung sind in der neuen Fassung vereinfacht und normalisiert worden auf „gemeinsam erziehen und unterrichten“. Diese Formulierung ist wegen der Ausrichtung auf Normalität zu begrüßen. Die Behindertenbeauftragte vertritt von je her die Auffassung, dass Integration erst dann in aller Konsequenz stattfindet, wenn der Begriff Integration nicht mehr benötigt wird. Das bedeutet aber nicht im Umkehrschluss, dass keine besonderen Maßnahmen für eine erfolgreiche gemeinsame Beschulung erforderlich wären. Damit dieses Selbstverständnis erreicht werden kann, müssen im Schulbereich (und nicht nur in diesem Bereich) auch in Zukunft die erforderlichen personellen und organisatorischen Ressourcen zur Verfügung stehen.

In Verbindung mit dem neuen Schulgesetz wird auf Veranlassung des Kultusministeriums für 1. und 2. Klässler, die im Kitabereich I-Kinder waren, in der Regel von Seiten der Schule kein sonderpädagogisches Gutachten zur Feststellung des individuellen Förderbedarfs mehr in Auftrag gegeben. Nur auf ausdrücklichen Wunsch (=schriftlicher Antrag) der Eltern oder bei absolut eindeutigen schweren Behinderungsbildern (z.B. Trisomi 21) wird ein solches Gutachten erstellt. Daraus wird sich in der Zukunft voraussichtlich ergeben, dass weniger schnell und weniger eindeutig klar wird, welche Kinder an einer Behinderung „leiden“.

Das Argument für dieses neue Verfahren ist eine Vermeidung von vorzeitiger/verfrühter Festlegung des Entwicklungsweges der jeweiligen Kinder und eines womöglich damit empfundenen Stigmas. Von vielen Eltern, Lehrkräften und KITA-Mitarbeiter/innen wird allerdings befürchtet, dass eine erforderliche Förderung oft zu spät einsetzen wird. Die Auffassung von Vertretern des Kultusministeriums, alle Regelschullehrkräfte hätten den Auftrag einer individuellen Förderung und würden deshalb über eine umfangreiche Qualifikation für die Unterrichtung aller Kinder verfügen, wird von außenstehendem „Kinderbetreuungspersonal“ erheblich angezweifelt.

Das Förderzentrum „Lernen“ hat jedoch sinnvoller Weise neben der Betreuung/Unterrichtung der Kinder (auch in Integrationsmaßnahmen) vor allem den Auftrag, das Regelschulpersonal zu beraten. Den Regelschulen wird neben der Betreuung der Integrationskinder zusätzlich vom Förderzentrum Personal für präventive Maßnahmen zur Verfügung gestellt. So kann nach Auskunft des Förderzentrums auch Kindern, bei denen ein besonderer Förderbedarf erst im laufenden Schuljahr festgestellt wird, ausreichende Unterstützung geboten werden. Deshalb kann nicht oft genug betont werden: Je früher das zuständige Förderzentrum von einer anstehenden (integrativen) Einschulung eines behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindes erfährt, desto früher können die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet werden!

Um so wichtiger erscheint die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen KITA/Elementarbereich mit Schule und Hort. (Die meisten Eltern werden sicher gern eine entsprechende Schweigepflichtsentbindung unterzeichnen.) Deshalb noch einmal: Je früher das zuständige Förderzentrum von einer anstehenden (integrativen) Einschulung eines behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindes erfährt, desto früher können die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet werden!

In einer Veranstaltung der Behindertenbeauftragten zum Thema „Integrative Beschulung unter Berücksichtigung des neuen Schulgesetzes“ (Referentin: Frau Schulrätin Sybille Pahlke) entstand bei Eltern und Lehrkräften der Eindruck, dass aufgrund dieser neuen Vorgehensweise es für die Schulen schwieriger geworden zu sein scheint, eine Stundenaufstockung für behinderte Kinder zu erreichen.

Die Behindertenbeauftragte empfiehlt Eltern: Bestehen Zweifel an einer ausreichenden Förderung des Kindes, so sollten die Eltern bei der zuständigen Grundschule einen schriftlichen Antrag auf Erstellung eines sonderpädagogischen Gutachtens stellen. Sollte dabei eine Beeinträchtigung des Kindes deutlich werden, so können die Lehrkräfte entsprechend reagieren: Entweder stellen sie fest, dass in der Schule vor Ort ausreichend qualifiziertes Personal für die Betreuung/Unterrichtung zur Verfügung steht; oder sie haben eine Grundlage dafür, das entsprechende Personal anzufordern bzw. sich beratende Unterstützung eines Förderzentrums einzuholen. Wird kein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt, so können die Eltern beruhigt sein, bzw. müssen akzeptieren, dass ihrem Kind „nur“ eine ganz „normale“ Beschulung und Förderung zusteht. Und im Zweifelsfall können wie gesagt auch präventive Maßnahmen stattfinden (s.o.).

Integrative Hortbetreuung

Die Horte in städtischer Trägerschaft sind räumlich den Grundschulen zugeordnet und organisatorisch und personell dem „Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten“. Sie sind als Kindertagesstätte eingestuft und finanziert. Nach dem Kindertagesstättengesetz soll grundsätzlich eine wohnortnahe Integration behinderter Kinder stattfinden (siehe auch oben Kapitel „Integrative Betreuung in Kindertagesstätten“). Während die Finanzierung der Integration im Elementarbereich (3-6 Jahre) durch die Träger der Sozialhilfe und der

Jugendhilfe in Schleswig-Holstein gewährleistet ist, wird sie im Hortbereich abgelehnt. (Auf diese Situation und die daraus resultierenden Probleme wurde ausführlich im Tätigkeitsbericht für 2001 eingegangen).

Die Behindertenbeauftragte vertrat und vertritt die Auffassung, dass durch die Stadt Norderstedt für die hiervon betroffenen Einzelfälle eine individuelle Finanzierungsmöglichkeit geschaffen werden sollte. Da die Stadt Norderstedt eine Hortbetreuung für Grundschul Kinder anbietet, darf sie die Betreuung behinderter Kinder nicht wegen ihrer Behinderung ausschließen.

Der „Ausschuss für junge Menschen“ der Stadt Norderstedt hat deshalb die Einrichtung und Finanzierung der integrativen Hortbetreuung beschlossen: „Für die Arbeit in den städtischen Horten, die ein oder mehrere Kinder mit anerkannten Beeinträchtigungen betreuen, ist eine heilpädagogische Betreuung entweder durch den Einsatz eigener Heilpädagogen oder durch externe Heilpädagogen analog zum Elementarbereich sicherzustellen.“ Im Oktober 2004 wurde somit von der Stadt Norderstedt eine Heilpädagogin für die integrative Betreuung in städtischen Horten eingestellt. Seit August 2006 wird eine Nachfolgekraft gesucht, was bisher nicht gelungen ist, weil kein/e geeignete/r Bewerber/in gefunden werden konnte (Stand Januar 2008).

Anmerkung: Die Horteinrichtungen nehmen auch an den Treffen aller Norderstedter Kindertagesstätten teil.

(Siehe zu diesem Kapitel „Integrative Hortbetreuung“ auch im Kapitel „Integrative Betreuung in Kindertagesstätten“ und dort die Erläuterungen zu den Gesamttreffen...)

Ganztagsbetreuung in der Moorbekschule (Moorbekschule; Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung)

Die Moorbekschule in der Trägerschaft des Kreises ist bisher keine Ganztagschule. Es gibt jedoch von vielen Eltern den Wunsch zur Einrichtung eines erweiterten Beschulungs-/Betreuungsangebotes.

Wenn auch die Einrichtung einer Ganztagschule noch nicht realisiert werden konnte, so sind zumindest die Freizeitangebote des „Ambulanten Dienstes Norderstedt“ der „Lebenshilfe Stormarn“, die zum großen Teil Nachmittags durchgeführt werden, für die Kinder und deren Familien außerordentlich hilfreich!

Freizeitbereich

Allgemeines

In Norderstedt sind/wurden die zentral genutzten Kulturräumlichkeiten barrierefrei gestaltet:

1. Festsaal Falkenberg
2. TriBühne (Mehrzwecksäle)
3. Feuerwehrmuseum und Stadtarchiv
4. Kino
5. Erlebnisbad Arriba

6. diverse Schulen und Sporthallen (werden auch als Veranstaltungsorte für Musik- und Theatervorführungen sowie Volkshochschulkurse usw. genutzt)
7. Kulturräume im Rathaus (für unterschiedlichste Veranstaltungen: Vereinstreffen, Vorträge, Seminare usw.)
8. Rathaus mit Sitzungssälen und einigen VHS-Angeboten

Detaillierte Informationen zu den baulichen Gegebenheiten können im Internet-Stadtführer für Familien, Senioren und behinderte Menschen unter www.DisabledGo-Deutschland.info nachgelesen werden.

Volkshochschule

Die Volkshochschulkurse können selbstverständlich von jedermann besucht werden. Darüber hinaus gibt es dort besondere Angebote für behinderte Menschen:

Der „Arbeitskreis für behinderte Menschen“ der Volkshochschule richtet sich vor allem an Menschen mit Lernbeeinträchtigungen. In dem Arbeitskreis wird Kochen, Werken, Tanzen und Trommeln, Schwimmen und Sport sowie Musik, Bewegung und Kunst geboten. Daneben gibt es für diesen Personenkreis einen PC-Kurs (jedes zweite Semester) und eine Theatergruppe in Zusammenarbeit mit der „Lebenshilfe Ortsvereinigung“.

Jugendrotkreuz

Die Jugendgruppe des DRK arbeitet seit einigen Jahren integrativ. Nachdem das Jugendrotkreuz sich in früheren Jahren mit Info-Ständen am Integrationsfest „MenschensKinder“ und an der „Herbstdisco“ (für behinderte Menschen) beteiligt hatte, entstand im Jugendrotkreuz die Idee dazu. Besonders erfreulich ist es, dass Jugendliche mit geistiger Behinderung hier eine für sie interessante und anregende Freizeitgestaltung finden können, bei der u.a. die Förderung sozialer Kontakte im Vordergrund steht. Kinder und Jugendliche im Alter von fünf bis 16 Jahren können in diesen Gruppen jeweils zu zweit aufgenommen werden. Die Räumlichkeiten sind auch für Rollstuhlfahrer/innen geeignet.

Aktuelle Kursangebote:

(weitere können bei Bedarf eingerichtet werden)

- Kochkurs für Kinder und Jugendliche / Kochen und gemeinsames Essen
- Fantasie-Rollenspiele für Kinder und Jugendliche
- „Teddy braucht Hilfe“ / Erste-Hilfe-Kurse in Kindertagesstätten und Grundschulen
- Gripes for Kids / Konzentrations- und Entspannungsübungen für Kinder (ab 2008)

Pädagogischer Freizeitbereich der „Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung - Ortsvereinigung Norderstedt“

Der Freizeitbereich der „Lebenshilfe – Ortsvereinigung“ Norderstedt bietet Freizeitgruppen mit erwachsenen Teilnehmern, Jugendgruppe, Seniorengruppe, Theatergruppe (mit VHS), Songgruppe, Band sowie offene Angebote, Tagesausflüge und Kurzreisen.

Jährlich werden 2 gastweise Unterbringungen angeboten. Die dreiwöchigen Reisen sind ein Urlaubsangebot für Kinder und Jugendliche bzw. erwachsene Teilnehmer mit Pflegebedarf,

die mit Angehörigen zusammen leben. Gleichzeitig dient diese Zeit der Erholung der pflegenden Angehörigen.

Ferienbetreuung und Familientlastender Dienst für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung der „Lebenshilfe Stormarn - Ambulanter Dienst Norderstedt“

Der „Ambulante Dienst Norderstedt“ ist ein Pädagogischer und ambulanter Fachdienst für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Norderstedt.

Angebote in Stichworten:

Einzelbetreuung (Familientlastender Dienst - FED)
Nachmittagsbetreuung/Gruppenangebote
Wochen- und Ferienfreizeiten

Kurzfristige Unterbringung eines Kindes mit einer Beeinträchtigung bei einer „Gastfamilie“

Geburtstagsfeierbegleitung

Erläuterungen zu den Angeboten:

Seit den Sommerferien 2002 bietet die „Lebenshilfe Stormarn - Ambulanter Dienst Norderstedt“ in Tangstedt ein vielfältiges Ferienprogramm für behinderte Kinder aus Norderstedt und Umgebung an.

Ein ständiges Angebot auch außerhalb der Ferien ist die wöchentliche Nachmittagsbetreuung.

Seit dem Jahr 2003 wurden zunächst an zwei Wochentagen jeweils zwei Betreuungsgruppen von der „Lebenshilfe Stormarn - Ambulanter Dienst Norderstedt“ angeboten. In 2005 wurde das Angebot erweitert auf sieben Gruppen an insgesamt fünf Wochentagen. Die Gruppen stehen alle unter einem Thema, um bei den Kindern und Jugendlichen eine Motivation zu einem Besuch Ihrer Gruppe zu bewirken. Dadurch werden mehr Möglichkeiten geschaffen, pädagogische Ziele zu verfolgen. Die Lernziele beziehen sich auf das Sozialverhalten, emotionales Verhalten, Sprache/Kommunikation, Spielverhalten, Grob- und Feinmotorik, lebenspraktische Fähigkeiten und Wahrnehmung. Themen der Gruppen sind zurzeit: Reiten, Fußball, Mädchengruppe, Schwimmen und Sport. Darüber hinaus ist eine Gruppe für schwerst- mehrfach behinderte Kinder in Planung.

Die pädagogische Arbeit wird dokumentiert, reflektiert und ist überprüfbar. Die pädagogische Arbeit steht im Vordergrund, wodurch das Angebot sich von „reinen“ Freizeitangeboten unterscheidet.

Die Betreuer/innen arbeiten eng mit den Lehrkräften der Moorbekschule zusammen, so dass weitestgehend eine Abstimmung der pädagogischen Konzepte und der organisatorischen Anforderungen (Fahrdienst) stattfinden können.

Da es bei diesen familientlastenden und pädagogisch arbeitenden Gruppen nicht um „Ganztagsbetreuung in der Moorbekschule“ (siehe entsprechend lautendes Kapitel oben) handelt, können selbstverständlich auch behinderte Kinder, die nicht die Moorbekschule besuchen (z.B. aus Integrationsmaßnahmen) betreut werden.

Die Arbeit dieser Einrichtung (Lebenshilfe Stormarn, Ambulanter Dienst Norderstedt) gestaltet sich sehr flexibel. So können auch für die Kinder und deren Familien unabhängig von der Gruppenarbeit sehr individuelle familienentlastende Hilfen und Freizeitangebote gestaltet werden!

Sport und Gesundheitsförderung

Von Norderstedter Sport- und Freizeitvereinen, von der Volkshochschule sowie von Behinderteneinrichtungen und Selbsthilfegruppen werden folgende Sport- und Bewegungsgruppen in Norderstedt angeboten (teilweise überschneidend bei insgesamt zwölf Anbietern):

- Aktiv Älter werden
- Aktiv und Vital - auch mit 50 +
- Asthmagruppe
- Atemwegserkrankungen (Lungensport)
- Autogenes Training
- Bauch, Beine, Po
- Bechterewgymnastik
- Bechterewgruppe
- Beckenbodengymnastik
- Bewegung bei Fibromyalgie
- Denken & bewegen
- Diabetiker Sport
- Diabetes und Bewegung
- Entspannungstraining
- Entspannungsübungen
- Feldenkrais
- Fitness an Geräten (Fitness-Studio)
- Fit forever
- Fitness durch Rhythmus
- Friskies und Svettis
- Fußball für behinderte Kinder und Jugendliche
- Gesund und bewegt
- Gymnastik
- Gymnastik für Frauen
- Gymnastik und Spiel
- Herzsport
- Hippotherapie (Reitsport)
- Kinesiologie
- Konditionsgymnastik
- Moby Dick (übergewichtige Kinder)
- Meditation
- Nordic-Walking
- Osteoporosegymnastik
- Progressive Muskelentspannung
- Qi Gong
- Radfahren hält fit
- Reiten für behinderte Kinder und Jugendliche
- Reiten für Kinder und Erwachsene
- Rollstuhlsport
- Rückenschule/Funktionstraining
- Schwimmen für behinderte Kinder und Jugendliche
- Schwimmen zur Gesundheit
- Seniorengymnastik
- Seniorentanz (Volkstänze u.ä.)
- Shiatsu
- Skigymnastik
- Sport für behinderte Kinder und Jugendliche
- Stuhlgymnastik
- Taijiquan (Tai-Chi)

- Tennis für Handicapgruppe
- Tischtennis
- Versehrten- / Behindertensport
- Walking / Nordic Walking
- Wassergymnastik
- Wing Tsun (Selbstbehauptung /-verteidigung)
- Wirbelsäulengymnastik
- Yoga

Folgende Angebote bestehen zusätzlich für die Beschäftigten der „Norderstedter Werkstätten für behinderte Menschen“:

- Basketball
- Deutsches Sportabzeichen
- Fußball
- Gymnastik
- Hallenhockey
- Laufgruppen
- Leichtathletik
- Rollstuhlfahrer

Ein Info-Blatt (Handreichung) zu diesen Angeboten wurde von der Behindertenbeauftragten erstellt (Aktualisierung in 2007) und ist sowohl in ihrem Büro als auch in zahlreichen Sportvereinen erhältlich.

Beschäftigungssituation

Allgemeines

Im wesentlichen hat sich die Situation auf dem sogenannten „Ersten Arbeitsmarkt“ gerade für behinderte Menschen nicht verbessert. Die Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes ist berechtigterweise sehr hoch. Personen mit großen Fehlzeiten werden viel schneller gekündigt als früher, wovon oft auch die anerkannte Schwerbehinderteneigenschaft nicht schützen kann. Um Missverständnissen vorzubeugen: Selbstverständlich haben nicht alle behinderten Menschen besonders hohe Fehlzeiten. Eher scheint das Gegenteil der Fall zu sein, was der aktuellen Literatur zu entnehmen ist! Die Angst vor Vorurteilen gegen die Fähigkeiten behinderter Menschen bewirkt, dass diese Personen sich noch seltener krank melden als andere. Es kann aber festgestellt werden, dass Arbeitgeber immer weniger tolerant sind gegenüber Beschäftigten, die z.B. wegen einer Krebserkrankung oder einer schweren chronischen Erkrankung mehrwöchige Fehlzeiten haben.

Bewerbungen für einen (neuen) Arbeitsplatz erscheinen mit einer anerkannten Behinderung praktisch aussichtslos; zumindest dann wenn keine Vermittlungshilfe direkt durch einen Integrationsfachdienst erfolgt. Da aber immer noch die Vorurteile bestehen, behinderte Menschen seien unkündbar und grundsätzlich weniger leistungsfähig als Nichtbehinderte, bekennen sich Personen, deren Behinderung nicht sichtbar ist, ungern zu ihrer Behinderung. Sie verzichten auf eine offizielle Anerkennung und damit häufig auch auf die Hilfe durch den Integrationsfachdienst.

In fast allen Einstellungsverfahren wird das Bestehen einer Behinderung abgefragt, was von den Betroffenen in der Regel wahrheitsgemäß beantwortet wird. Die Personalverantwortlichen lehnen eine Einstellung offiziell zwar nicht wegen einer Behinderung ab; vielmehr werden offensichtlich andere Gründe vorgeschoben. Im Rahmen einer Fortbildung zum seit August 2006 in Kraft getretenen „AGG - Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz“

hat die Referentin (Richterin an einem Arbeitsgericht) darüber informiert, dass in einem Einstellungsverfahren für einen neuen Arbeitsplatz die Frage nach einer bestehenden Behinderung oder chronischen Erkrankung wegen des AGG nicht mehr zulässig sei und somit nicht wahrheitsgemäß beantwortet werden müsse (entsprechend bestehender Schwangerschaft).

Seine Vorbildfunktion übernimmt zumindest in Norderstedt noch immer der Öffentliche Dienst: Die Stadt Norderstedt beschäftigt derzeit (März 2007) 8,23 Prozent behinderte Menschen (gesetzlich festgelegt 5 %).

Alternative Beschäftigungsformen

Angesichts der hohen Zahl von Arbeitslosen, wird es für im Arbeitsleben besonders benachteiligte Menschen (geistig und lernbehinderte, psychisch behinderte und oder sinnesbehinderte Menschen) immer schwerer, einen Arbeitsplatz auf dem sog. 1. Arbeitsmarkt zu finden. Diejenigen, die durchaus früher oft in der Lage waren, eine „normale“ Beschäftigung zu finden, „drängen“ jetzt in alternative Beschäftigungsangebote wie zum Beispiel Integrationsfirmen. Im Spannungsfeld zwischen "qualifizierten Tätigkeiten" und „Beschäftigung relativ schwer behinderter Menschen“ bietet in Norderstedt die „Integrationsfirma Autopflege & CO gGmbH“ eine gute Alternative zur Werkstattbeschäftigung bzw. der Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt. Da aber in Integrationsfirmen mit wenig öffentlichen Mitteln die Einnahmen die Ausgaben decken müssen, können auch nur die Personen eingestellt werden, die relativ hohe Anforderungen erfüllen. So verbleiben immer weniger „Lückenarbeitsplätze“ für schwerer beeinträchtigte Menschen. Für sie bleibt eine Werkstattbeschäftigung, bei der sie in oft traditionell orientiert arbeitenden Einrichtungen wiederum unterfordert sein können. Die „Norderstedter Werkstätten“ engagieren sich deshalb sehr dabei, mit Kreativität neue Beschäftigungsformen und –Angebote zu finden. So wurde neben verstärkter Suche nach anspruchsvollen Aufträgen/Aufgaben auch die sogenannte Arbeitsbegleitung eingerichtet. Die Mitarbeiter/innen der Arbeitsbegleitung bemühen sich vorrangig um die Einrichtung von Außenarbeitsplätzen und um die Betreuung der Beschäftigten auf diesen besonderen Arbeitsplätzen. (Außenarbeitsplätze: Beschäftigte der Werkstätten erhalten den Status der Werkstättenbeschäftigten aber können in einem Betrieb auf dem 1. Arbeitsmarkt eingesetzt werden. Sie können also einen „ganz normalen“ Arbeitsplatz jedoch zu arbeitserleichternden Bedingungen ausfüllen). So arbeiten inzwischen Gruppen von Werkstattbeschäftigten aus Norderstedt bei der Firma „Jungheinrich AG“ (Hersteller von Gabelstaplern) und der „Lufthansa Technik“ (Hamburg) sowie Einzelpersonen ebenso aus den „Norderstedter Werkstätten“ z.B. in dem Foto-Fachgeschäft „Blickwinkel“, im „Kirchenkaffee Falkenberg“, bei der Firma „Kreyenberg“ (Montage).

Wohnbereich

Einrichtungen für Menschen mit Behinderung in Norderstedt

Im Norderstedter Stadtgebiet gibt es folgende Wohneinrichtungen für Menschen mit geistiger, körperlicher oder psychischer Behinderung:

- Das Rauhe Haus Hamburg, Hilfezentrum/Nord (pädagogische Betreuung in eigenem Wohnraum)
- Norderstedter Werkstätten, Wohngemeinschaften (circa 24 Plätze + betreutes Wohnen in eigenem Wohnraum)
- Lebenshilfe-Werk-Norderstedt Wohnstätte GmbH (40 Wohnplätze + Persönliche Betreuung in eigenem Wohnraum + eine Trainingswohnung)
- Psychosoziales Zentrum Norderstedt, Landesverein für Innere Mission Rickling (zwei Wohngemeinschaften mit je acht Plätzen + Pädagogische Betreuung in eigenem Wohnraum + Tagesförderstätte + Begegnungsstätte)

- Rosa-Settemeyer-Stiftung, Behindertenheimat (45 Wohnplätze + Pädagogische Betreuung für zwei angegliederte Wohnungen)

Darüber hinaus sind die nachfolgend angeführten Einrichtungen für Norderstedter Menschen mit Behinderung tätig:

- alsterdorf assistenz umland gGmbH (Wohn- und Arbeitsgemeinschaften Hamburg/Umland + Pädagogische Betreuung in eigenem Wohnraum)
- Das Rauhe Haus Hamburg, Hilfezentrum/Nord (Wohnheime + Wohngemeinschaften, Ulzburg + Gastweise Unterbringung, Kattendorf)
- Lebenshilfe Stormarn, Wohngruppe Pirolweg (für behinderte Kinder und Jugendliche)

Wohnungssuchende mit Behinderung

Behinderte Menschen haben in Norderstedt die Möglichkeit, sich bei der Behindertenbeauftragten als wohnungssuchend zu melden. Die Behindertenbeauftragte arbeitet eng mit der Wohngeldabteilung der Stadt Norderstedt und mit Vermietern zusammen. So werden ihr von dort oft Wohnungen angeboten, für die sie eine Vergabeempfehlung an den Vermieter aussprechen kann. (Rollstuhlgerechte Wohnungen werden der Behindertenbeauftragten grundsätzlich bekannt gegeben, aber auch viele Wohnungen, die sich für gehbehinderte oder sinnes- bzw. lernbeeinträchtigte Menschen eignen.)

Tabelle der in 2007 bei der Behindertenbeauftragten gemeldeten Wohnungssuchenden:

	Rollstuhlfahrer/innen	Gehbehinderte	Sinnes-/Lern- oder Geistigbehinderte
Einpersonenhaushalt	10	11	19
Zweipersonenhaushalte	4	7	2
Dreipersonenhaushalte	3	1	0
Vier- und Mehrpersonenhaushalte	0	4	3

Gesamtzahl: 64 Haushalte (26 neu aus 2007)

Vergleich Gesamtzahl 2006: 61 Haushalte

Im Jahr 2007 konnten 15 Personen/Familien, die bei der Behindertenbeauftragten gemeldet waren, eine neue Wohnung finden; 6 sind unbekannt verzogen, zurückgetreten bzw. verstorben.

Arbeitskreis Wohnen und Arbeit

Dieser AK besteht unter Leitung der Behindertenbeauftragten seit Dezember 1991. Mitglieder sind Einrichtungen, die Norderstedter Menschen mit geistiger und oder psychischer Behinderung professionell betreuen:

- alsterdorf assistenz umland gGmbH, Ambulante pädagogische Betreuung in eigenem Wohnraum, Fachdienst Arbeit und Beschäftigung, Strategischer Fachdienst Kundenmanagement, Wohnhausleitungen Bargteheide und Sülfeld
- AWO Neue Arbeit gGmbH, Integrationsfachdienst
- Bildungs- und Förderstätte Himmelmoor gGmbH (BFH Himmelmoor), Tagesförderstätte
- Das Rauhe Haus Hamburg, Abteilung Behindertenhilfe/Nord, Wohnbereich Gräflingsberg
- Integrationsfirma Autopflege & Co gGmbH, Norderstedt

- Janusz-Korczak-Schule, Förderzentrum Schwerpunkt geistige Entwicklung, Kaltenkirchen
- Landesverein für Innere Mission Rickling, Psychosoziales Zentrum Norderstedt
- Lebenshilfe Stormarn, Wohngruppe Pirolweg (für behinderte Kinder und Jugendliche)
- Lebenshilfe-Werk-Stormarn gGmbH, ambulanter Dienst Norderstedt
- Lebenshilfe-Werk-Norderstedt Wohnstätte GmbH, Ambulante Betreuung in eigenem Wohnraum, Stationärer Wohnbereich
- Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, Ortsverband Norderstedt, pädagogischer Freizeitbereich
- Moorbekschule; Förderzentrum Schwerpunkt geistige Entwicklung, Norderstedt
- Norderstedter Werkstätten; Beschäftigungsbereich, Arbeitsbegleitung, Betreutes Wohnen, Wohngemeinschaften
- Rosa-Settemeyer-Stiftung, Behindertenheimat; Stationäre Wohngruppen, Ambulante Betreuung
- Werkstätten für psychisch Behinderte, Henstedt-Ulzburg

Der AK setzt sich das Ziel, die Belange der Betroffenen in Norderstedt zu vertreten.

Auf die Grundlagen des Arbeitskreises wurde im Bericht für 2004 sehr ausführlich eingegangen (siehe auch Info-Blatt zum AK im Internet und im Büro der Behindertenbeauftragten).

Themen des Arbeitskreises in 2007:

- Das Persönliche Budget (ständiger Besprechungspunkt)
- Die „Tagesförderstätte der Bildungs-und Förderstätte Himmelmoor gGmbH“ stellt sich vor
- Die „Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung“, Ortsvereinigung Norderstedt“ stellt ihren „Pädagogischen Freizeitbereich“ vor
- Der „AWO Neue Arbeit gGmbH , Integrationsfachdienst“ stellt sich vor
- Die „Lebenshilfe Stormarn-Ambulanter Dienst Norderstedt“ stellt sich vor
- Die „Lebenshilfe Stormarn-Wohngruppe Pirolweg“ stellt sich vor
- Vorstellung der Planung eines neuen Wohnangebotes „Lebenshilfe-Werk-Norderstedt Wohnstätte gGmbH – Neubau einer Appartementanlage-Wohnanlage für Menschen mit Behinderung“
- Vorstellung eines Hamburger Projekts „Chance 24“ – Alternative Beschäftigungsangebote für Behinderte Menschen
- Neue Wohnplätze für behinderte Menschen in Norderstedt
- Landesgartenschau 2011 in Norderstedt – Berücksichtigung der Belange der Einrichtungen für Wohn- und Beschäftigungsangebote für behinderte Menschen
- Ausstellung zum Thema „behinderte Menschen und Sport - Wir sind AKTIV“ im Rahmen der Herbstdisco 2007
- Planung einer Informationsveranstaltung für 2008 „Wohn – und Arbeitsangebote für behinderte Menschen in Norderstedt – Ein Arbeitskreis und dessen Einrichtungen stellen sich vor“

Zusammenarbeit mit Einrichtungen/Gruppen/Institutionen

Die Behindertenbeauftragte arbeitet kontinuierlich mit allen Selbsthilfegruppen-/vereinen zusammen, die sich für die Belange behinderter Menschen in Norderstedt einsetzen. Darüber hinaus bestehen enge Kontakte zu Sozialstationen, Förderschulen (vormals Sonderschulen genannt), Lehrkräften von schulischen Integrationsmaßnahmen, dem Integrationsamt, der Arbeitsverwaltung, usw. usw.

Besonders intensive Kontakte werden zu den Norderstedter Kindertagesstätten und zu den Einrichtungen, die Wohn- oder Beschäftigungsformen für behinderte Menschen vorhalten,

gepflegt (siehe Kapitel „Integrative Betreuung in Kindertagesstätten“ und „Arbeitskreis Wohnen und Arbeit“).

Innerhalb der Stadtverwaltung führt die Behindertenbeauftragte einen intensiven Informations-/ Diskussionsaustausch mit praktisch allen Fachämtern, da sie sich für die Belange von behinderten Menschen einsetzen soll und diese Belange alle Lebensbereiche berühren.

Eine beratende Teilnahme an den Sitzungen der Stadtvertretung und deren Ausschüsse ist grundsätzlich vorgesehen; war aber in den vergangenen Jahren selten erforderlich, da die von der Verwaltung vorzubereitenden Beschlussvorlagen bei Erforderlichkeit im Vorwege mit der Behindertenbeauftragten abgesprochen waren. (Die Behindertenbeauftragte erhält alle Einladungen zu und alle Protokolle der Ausschusssitzungen, so dass sie gegebenenfalls mit den Zuständigen direkt in Kontakt treten kann.)

Barrierefreie Gestaltung von Gebäuden, Straßen, Plätzen und des Öffentlichen Personennahverkehrs

Vorbemerkungen

Besonders im zweiten Halbjahr 2007 hat sich die Behindertenbeauftragte mit einem Projekt bezüglich barrierefreier Gestaltung befasst, das sich im Schwerpunkt öffentlichkeitswirksam darstellt und deshalb im Kapitel „Öffentlichkeitsarbeit“ beschrieben wird und zwar unter dem Titel „Stadtführer für Familien, Senioren und behinderte Menschen“.

Ansonsten ist das Kapitel „Barrierefreie Gestaltung“ in den ersten Berichten häufig sehr ausführlich behandelt worden. Die Aufgabenstellung der Behindertenbeauftragten für den Einsatz zur Schaffung einer möglichst barrierefreien Stadt Norderstedt ist durch intensive Zusammenarbeit mit öffentlichen und nichtöffentlichen Bauträgern gegeben. Deshalb wird in diesem Bericht nur eine Auflistung der Maßnahmenbeteiligung in Zahlen aus 2007 wiedergegeben:

- 1 Bereich Hochbau/Gebäude
- 6 Bereich Tiefbau, Straßenverkehr, ÖPNV, Parkanlagen/Plätze
- 3 Bereich Planung (Bebauungspläne und Konzepte)

Öffentlich zugängliche Gebäude

Aufgrund des „Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen des Landes Schleswig-Holstein“ und der Landesbauordnung müssen seit einigen Jahren alle öffentlich zugänglichen Gebäude, die neu gebaut oder umfassend umgebaut werden, barrierefrei gestaltet werden. Damit wird sich die Situation der mobilitätsbehinderten Menschen (alte und behinderte Menschen, Schwangere, übergewichtige und vorübergehend schwer erkrankte Menschen usw.) in den nächsten Jahrzehnten noch wesentlich mehr verbessern.

In Norderstedt wurden die neu geschaffenen öffentlichen Gebäude (Eigentümer: Stadt Norderstedt) schon in den letzten 15 Jahren grundsätzlich barrierefrei gestaltet. Ältere Gebäude (z.B. Schulen) wurden besonders aufgrund jeweiliger aktueller Bedarfe (Einrichtung von Integrations-Schulklassen, VHS-Kursen oder Sportangeboten) barrierefrei zugänglich umgestaltet und/oder mit Behinderten-WCs, besonderen Beleuchtungen usw. ausgestattet. (Städtische Mitarbeiter/innen aus den entsprechenden Bau-/Planungsfachbereichen setzen sich seit Jahren mit Engagement und mit viel Eigeninitiative für die barrierefreie Gestaltung ein; unabhängig von den besonderen o.g. Vorschriften.)

Private Inhaber/innen anderer öffentlich zugänglicher Gebäude (Restaurants, Arztpraxen usw.) können mit viel Öffentlichkeits- und Überzeugungsarbeit auch immer besser/einfacher

für das Thema „Barrierefreiheit“ gewonnen werden. Die Diskussion wird dabei jetzt auch durch die Gesetzeslage (s.o.) und aufgrund des Projekts „Stadtführer...“ (siehe Kapitel „Öffentlichkeitsarbeit“) erleichtert.

Straßen und Plätze

Bei Neu- und umfangreichen Umbaumaßnahmen wird in Norderstedt wie auch bei den Gebäuden weitestgehende barrierefreie Gestaltung durchgeführt. Zu Schwierigkeiten kommt es dann, wenn die räumlichen Gegebenheiten eine vollkommene barrierefreie Gestaltung nicht zulassen (z.B. zu schmale Straßen).

Insgesamt verfügt Norderstedt inzwischen über eine vergleichsweise besonders hohe Zahl von breiten Gehwegen, abgesenkten Bordsteinkanten (hoch genug für blinde Menschen, niedrig genug für Rollstuhlfahrer/innen), Behindertenstellplätzen und sehbehindertengerechten Lichtzeichensignalanlagen (Ampeln). Auswärtigen Besucher/innen der Stadt fällt diese Tatsache häufig wesentlich mehr positiv auf, als den Menschen, die hier leben. Anmerkung: Es gibt bei der barrierefreien Gestaltung manchmal noch Probleme, die daraus resultieren, dass Norderstedt aus vier sehr alten Gemeinden besteht und damit über einen Straßenbestand, der ursprünglich wenig den Belangen mobilitätsbehinderter Menschen entgegen kam. So existieren neben den vielen positiv zu bewertenden Bereichen immer noch zahlreiche Barrieren. Eine komplette Umgestaltung „von heut' auf morgen“ kann aber sowohl aus technischen als auch aus finanziellen Gründen nicht realisiert werden und wird weiterhin Zug um Zug anlässlich größerer Maßnahmen umgesetzt werden müssen. Kleinere Maßnahmen (Absenkung einzelner Überwege, Ausbesserung von Gehwegen, Einrichtung von Behindertenstellplätzen und sehbehindertengerechter Signalisierung) wurden in den letzten 17 Jahren auf Anfrage einzelner Personen-/gruppen durchgeführt und werden das sicher auch in Zukunft weiterhin.

Öffentlicher Personennahverkehr

Nach wie vor können die Züge der AKN, die in Norderstedt zum Einsatz kommen, von schwer mobilitätsbehinderten Menschen nicht genutzt werden (Einstieg). Ersatzweise können in Norderstedt im Regelfall Busrouten ausgewählt werden.

In Norderstedt werden auf allen Linien Niederflurbusse eingesetzt.

Die barrierefrei zugänglichen U-Bahnstationen und die Niederflurbusse bieten mobilitätsbehinderten Menschen ein relativ hohes Maß an Bewegungsfreiheit in Norderstedt.

Kompromisse werden immer wieder auch in Zukunft bei der Ausstattung von Bushaltestellen gemacht werden müssen. In einigen Straßenzügen fehlt der Raum für eine komplett barrierefreie Ausgestaltung der Haltestellen. Die Behindertenbeauftragte kann in diesen Bereichen nicht empfehlen, dann ganz auf eine Haltestelle zu verzichten. Selbst auf die Gefahr hin, dass einzelne Rollstuhlfahrer/innen einmal eine Haltestelle nicht nutzen können, so erhöht doch jede zusätzliche Haltestelle die Mobilität anderer behinderter Menschen (gehbehinderte, sehbehinderte, lernbeeinträchtigte Menschen).

Öffentlichkeitsarbeit

Informationsmaterial

Im Büro der Behindertenbeauftragten können zahlreiche Informationsmaterialien zu Hilfsangeboten, rechtlichen Grundlagen usw. eingesehen und bezogen werden.

Folgende Info-Blätter die von der Behindertenbeauftragten erstellt wurden und regelmäßig aktualisiert werden, liegen vor:

- Aufgaben der Behindertenbeauftragten
- Integrative Betreuung in Kindertagesstätten
- Integrative Beschulung
- Informationen zur Gesundheitsförderung in Norderstedt
- Informationen für Wohnungssuchende mit Behinderung
- Wo kann ich wohnen? (AK Wohnen und Arbeit)
- Arbeitsangebote für Menschen mit Behinderung / Wo kann ich arbeiten? (AK Wohnen und Arbeit)
- Arbeitskreis Wohnen und Arbeit (allgemeine Information zum Arbeitskreis)

Internetpräsentation

Unter dem Link „Ordnung und Soziales“ auf den Internetseiten der Stadt Norderstedt (www.norderstedt.de) sind die o.g. Info-Blätter, der jeweils letzte Tätigkeitsbericht und aktuelle Veranstaltungen der Behindertenbeauftragten nachzulesen.

Eigenverantwortliche Veranstaltungen und Arbeitskreise/-gruppen sowie Vorträge der Behindertenbeauftragten in 2007

- Eine Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem „Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten“ zum Thema „Informationsaustausch - Integrative Betreuung in Kindertagesstätten“ (für alle Norderstedter Kindertagesstätten; siehe auch das Kapitel „Vorschulische Betreuung – Integrative Betreuung in Kindertagesstätten“)
- Zwei Sitzungen der Arbeitsgruppe „Integrative Betreuung in (städtischen) Kindertagesstätten“
- Fünf Sitzungen des Arbeitskreises Wohnen und Arbeit (siehe Kapitel „Arbeitskreis Wohnen und Arbeit“)
- Berücksichtigung der Belange behinderter Menschen bei der Landesgartenschau 2011 in Norderstedt (Referent: Herr Kai Jörg Evers; Stadtpark Norderstedt GmbH)
- Informationsveranstaltung „Gemeinsame Beschulung behinderter und nichtbehinderter Kinder“ (Referentin: Schulrätin Frau Sybille Pahlke)
- Informationsveranstaltung „Präsentationsmöglichkeiten in einem neuen Internetportal“ (siehe auch Kapitel „Öffentlichkeitsarbeit „Stadtführer....““)

Anmerkung zum Thema Veranstaltungen: Für die öffentlichen Informationsveranstaltungen werden von der Behindertenbeauftragten Gebärdendolmetscher engagiert.

Veranstaltungen und Arbeitsgruppen, an denen die Behindertenbeauftragte in 2007 teilgenommen hat

- Herbstdisco (Veranstalter „Forum für Kultur und Städtepartnerschaften der Stadt Norderstedt“ mit der Behindertenbeauftragten und deren „Arbeitskreis Wohnen und Arbeit“; Disco mit Info-Ausstellung „Behinderte Menschen und Sport – Wir sind aktiv“)

- Informationsveranstaltung „Praxis der heilpädagogischen Arbeit in der integrativen Betreuung behinderter Kinder in Kindertagesstätten“
- Jubiläumsveranstaltung „25 Jahre Frühförderung Norderstedt“
- Jubiläumsveranstaltung „40 Jahre Lebenshilfe Ortsvereinigung in Norderstedt“
- Förderausschusssitzung für die weiterführende integrative Beschulung behinderter Kinder
- Gemeinsame Sitzungen mit der Schwerbehindertenvertretung der Stadt Norderstedt (monatlich; siehe Kapitel „Beschäftigungssituation“)
- Sitzung des Integrationsteams der Stadt Norderstedt (Schwerbehindertenvertretung, Personalrat, Beauftragte des Arbeitgebers für Schwerbehindertenangelegenheiten) mit der Hauptamtsleitung und der Behindertenbeauftragten

Erreichbarkeit des ärztlichen Notdienstes für gehörlose Menschen in Schleswig Holstein

Auf Bitte gehörloser Norderstedter/innen hat sich die Behindertenbeauftragte in 2007 an die Kassenärztliche Vereinigung" gewandt und um die Einrichtung einer Stelle/Telefon-Faxnummer gebeten, damit auch gehörlose Menschen die Möglichkeit bekommen, den Ärztlichen Notdienst zuverlässig zu erreichen.

Nach einigen anfänglichen organisatorischen Schwierigkeiten konnte seit Januar 2008 folgende Information an gehörlose Menschen in Schleswig-Holstein weitergegeben werden.

Gehörlose Menschen, die sich an den ärztlichen Notdienst wenden möchten und zwar mit der Garantie, dass ihre Nachricht auch sofort gelesen wird, können ein Fax an diese Nummer richten:

01805 - 11 93 93

Diese Nummer soll exklusiv nur von gehörlosen Menschen genutzt werden (14 Cent/Min.)! Der ärztliche Notdienst in Schleswig-Holstein ist innerhalb folgender Zeiten für gehörlose Menschen im Land unter der oben angegebenen Fax-Nummer erreichbar:

- Montag, Dienstag und Donnerstag: 18 bis 8 Uhr
- Mittwoch und Freitag: 13 bis 8 Uhr
- Sonnabend, Sonntag und an Feiertagen ganztags

Im ganz akuten Notfall (Feuerwehr/Krankenwagen) können sich gehörlose Menschen seit Jahren melden unter

Fax: 0431 160 55 55 für ganz SH.

Für Norderstedt hatte die Behindertenbeauftragte vor einigen Jahren folgende Nummern/Regelungen mit der ortsansässigen Rettungsleitstelle finden können:

Fax für Notrufe für gehörlose Menschen in Norderstedt = 525 55 37.

Fax für Gehörlose mit wilhelm.tel-Anschluss = 112.

Internetstadtführer für Familien, Senioren und behinderte Menschen

Die Stadt Norderstedt (Behindertenbeauftragte und Stadtmarketing) hat den Internetstadtführer DisabledGo-Deutschland nach Norderstedt „geholt“:

Nach sieben erfolgreichen Jahren in England, werden seit Juli 2007 mit der besonderen Erfassungssoftware der Rummelsberger Internet Portale GmbH Städte in Deutschland

bezüglich der Beschaffenheit ihrer öffentlich zugänglichen Gebäude erkundet. Die gewonnenen Daten werden anschließend auf der Website www.DisabledGo-Deutschland.info veröffentlicht.

Die Stadt Norderstedt beteiligt sich gern an diesem Projekt, denn gerade in Norderstedt gibt es eine sehr große Zahl von öffentlich zugänglichen Gebäuden, die für mobilitätsbehinderte Menschen (Eltern mit Kleinkindern, alte und behinderte Menschen) gut nutzbar sind wie z.B.:

- Öffentliche Gebäude (Rathaus, Festsaal, Schulen usw.)
- Hotels
- Restaurants
- Einzelhandel
- Banken und Sparkassen
- Postgebäude
- Arztpraxen
- Veranstaltungsräumlichkeiten (Kino, Mehrzwecksäle)

Die Menschen, die als Gast nach Norderstedt kommen, aber auch die Einheimischen sind auf die Information angewiesen, ob z.B. ein Hotel mit einem rollstuhlgerechten Zimmer ausgestattet ist oder ob der Supermarkt Hilfestellungen für sehgeschädigte Menschen anbietet, ob der Kinderwagen wegen eines vorhandenen Fahrstuhls mit in die Arztpraxis genommen werden oder ob das Geldinstitut auch mit einem Gehwagen begangen werden kann.

„Die Rummelsberger Internet Portale GmbH“ bieten die Veröffentlichung über die Gestaltung von öffentlich zugänglichen Gebäuden auf Internetseiten an, die mindestens einmal jährlich aktualisiert werden. Dabei legen sie Wert darauf, die einzelnen Gebäude nicht allein aufgrund von DIN-Normen oder Richtlinien zu bewerten. Vielmehr werden bei allen Objekten die ermittelten Daten so aufgeführt, dass Nutzer/innen für sich ganz individuell entscheiden können, ob ein bestimmtes Objekt ihren speziellen Bedürfnissen entspricht. So können sich auch Inhaber von nicht barrierefreien Räumlichkeiten beteiligen, wenn sie zum Beispiel „nur“ einen besonderen Lieferservice oder Hilfsangebote für seh- oder hörbehinderte Menschen bieten, einen Kinderhochstuhl, ein Kinderbett oder eine Spielzeugecke bereitstellen.

Seit Oktober 2007 beteiligt sich die Stadt Norderstedt an dem „Stadtführer für Senioren, Familien und behinderte Menschen“. „Die Rummelsberger Internet Portale GmbH“ hat im Auftrag der Stadt Norderstedt im Oktober 2007 zunächst alle die öffentlich zugänglichen Gebäude, die sich im Eigentum der Stadt befinden, bezüglich ihrer baulichen Gegebenheiten erfasst. Es folgte dann die Erfassung zahlreicher Kirchen und deren Kindertagesstätten, Gemeindesäle so wie einige soziale Einrichtungen, die TriBühne (Mehrzwecksäle), das Herold-Center, die Moorbekpassage, eine Buchhandlung, ein Fotofachgeschäft und die ersten Restaurants.

Von speziell ausgebildeten „Scouts“ werden Türenbreiten, Stufenhöhen, ggf. Entfernungen zu den WCs usw. vermessen. Darüber hinaus haben die Inhaber/innen der Räumlichkeiten die Möglichkeit, zusätzliche Informationen aufnehmen zu lassen wie z.B. Öffnungszeiten, besondere Serviceangebote etc. Der Fantasie sind dabei keine Grenzen gesetzt!

So können Norderstedter/innen und Besucher/innen der Stadt im Internet nachlesen, ob z.B. in einem Veranstaltungsraum ein Behinderten-WC existiert, ob ein Hotel besonders kinderfreundlich ist, ob der nächstliegende Supermarkt einen Lieferdienst bietet, ob ein Restaurant Speisekarten in Blindenschrift hat oder das Personal beim Vorlesen der Karte behilflich ist oder die Betten im Hoteldoppelzimmer getrennt oder nebeneinander stehen usw. usw.

Das Stadtmarketing und die Behindertenbeauftragte der Stadt Norderstedt wünschen sich sehr, dass sich neben Veranstaltungsräumlichkeiten, sozialen Einrichtungen in naher Zukunft auch verstärkt Einzelhandel, Restaurants und Hotels an dem Internet-Stadtführer für alle Norderstedter/innen und Gäste Norderstedts beteiligen!

Eines ist sicher: in wirklich allen Geschäftsräumen, Restaurants, Hotels usw. gibt es positiv nennenswerte bauliche Gegebenheiten oder Serviceangebote! Und trotzdem....

Probleme im Projekt:

Wenn die „Rummelsberger“ Restaurantinhaber etc. auf das Projekt ansprechen, so werden sie relativ schnell abgewiesen. Wenn die Stadt Norderstedt selbst (die Behindertenbeauftragte) Inhaber/innen kontaktiert, so wird ihr interessiert und aufmerksam „Gehör geschenkt“ und im Regelfall die Beteiligung zugesagt. Diese Diskrepanz liegt sicher nicht darin begründet, dass die Mitarbeiter der „Rummelsberger“ rhetorisch ungeschickt oder anderweitig inkompetent sind. Vielmehr ist die Bekanntheit und der räumliche Bezug der Stadt Norderstedt bzw. der Behindertenbeauftragten zu den Inhaber/innen gegeben. Das nimmt Hemmschwellen zu einem neuen Projekt, und in der Regel wird die Fortführung der guten Zusammenarbeit zur Stadt gewünscht.

Daneben ist es oft schwer, deutlich zu machen, dass der Stadtführer sich nicht „nur“ an behinderte Menschen richtet. Zu dieser Problematik wird von den „Rummelsbergern“ die Internetseite immer weiter fortentwickelt (noch mehr Hinweise auf Nutzen für Familien mit Kindern usw.).

In vielen Köpfen besteht auch anscheinend noch immer der (heimliche) Wunsch, sich nicht mit dem Thema Behinderung befassen zu müssen. Die Inhaber/innen von Einzelhandel, Hotels, Arztpraxen usw. können aber schon kurzfristig diesem Thema nicht mehr ausweichen – allein aufgrund des demografischen Wandels. Und es ist längst nicht mehr so, dass die Einwohner/innen sich von einem Hinweis auf eine Rollstuhltoilette abschrecken lassen (hier gibt's behinderte Menschen, die mich traurig stimmen); vielmehr sind auch Nichtbetroffene immer häufiger begeistert von besonderen Einrichtungen für mobilitätsbehinderte Menschen und profitieren selbst davon und sind oft gerade auch als Nichtbetroffene direkt empört, wenn solche Einrichtungen fehlen. Langfristig wird es positive Veränderungen trotz der psychologischen Hemmschwellen geben, da Bauträger für Neubauten und umfangreiche Umbaumaßnahmen in Schleswig-Holstein allein aufgrund der Landesbauordnung und des Behindertengleichstellungsgesetzes für eine barrierefreie Gestaltung in die Pflicht genommen werden. Doch die Inhaber/innen und Bauträger finden auf jeden Fall mehr Anerkennung, wenn sie ohne Verpflichtung auf ganz freiwilliger Basis die barrierefreie Gestaltung und entsprechende Präsentation für Familien, Senioren und behinderte Menschen umsetzen! Ein Motto könnte sein: „Geben Sie heute Antworten auf die Fragen, die Ihre Kunden morgen stellen, und sichern Sie sich Ihren wirtschaftlichen Erfolg!“

Positive Nebenerscheinungen aus dem Projekt:

Durch dieses Projekt ist die Behindertenbeauftragte im vergangenen Jahr mit besonders vielen Norderstedter/innen ins Gespräch zum Thema Barrierefreiheit gekommen. Viele Vorurteile konnten ausgeräumt, Missverständnisse aufgeklärt und Fakten gesammelt werden.

Ein Beispiel für eine häufig wiederkehrende Aussage: „Wir brauchen kein Behinderten-WC, weil wir im Verein (in der Schule etc.) keine Rollstuhlfahrer/innen haben.“ Antwort der Behindertenbeauftragten: „Kommen in Ihre Schule (ihren Verein) keine Angehörigen zu Veranstaltungen, und vermieten Sie Ihre Räumlichkeiten nicht an Außenstehende? Es gibt immer mehr behinderte Menschen, die Kinder haben, und es gibt immer mehr Menschen, die behinderte Angehörige haben....“

Zahlen aus dem Projekt (Auskünfte des Internetportalanbieters, der diese von „GOOGLE“ erhalten hat):

Rund 100 Gebäude wurden in Norderstedt erfasst.
Circa 12000 Personen haben im Februar 2008 bundesweit auf die Internetseiten www.disabledgo-deutschland.info zugegriffen.

Circa 100 Personen haben im Februar 2008 auf den Bereich „Norderstedt“ auf den o.g. Seiten zugegriffen.

Veranstaltungsplanungen für 2008

- Informationsaustausch und Erarbeitung von Standards zu Orientierungshilfen für sehgeschädigte Menschen im Stadtgebiet
- Informationsveranstaltung „Unterstützerkreis oder Zukunftskonferenz“ (Referentin: Frau Ines Boban, Universität Halle)
- Informationsausstellung „Wohn- und Beschäftigungsangebote für behinderte Menschen – Ein Arbeitskreis und dessen Einrichtungen stellen sich vor“
- Informationsveranstaltung „Behindert sein kann so schön (billig) sein! – Behinderte Menschen in den Medien und Folgen für die öffentliche Wahrnehmung“ (angedacht)

Gez. Inge Gravenkamp